

Erklärung bezüglich der gesetzlichen Schutzfristen vor und nach einer Entbindung nach § 3 Mutterschutzgesetz

Auf die gesetzlichen Schutzfristen vor und nach der Geburt **können** schwangere Studentinnen und Studentinnen mit Neugeborenen schriftlich verzichten. Nur bei Vorlage der Verzichtserklärung ist eine Anmeldung (gemäß den Anmeldefristen der jeweils gültigen Fachprüfungsordnung) und die Teilnahme an Prüfungen sowie an Lehrveranstaltungen während der gesetzlichen Schutzfristen möglich, eine Teilnahme ist jedoch weiterhin **nicht verpflichtend**. Von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, von denen eine Gefahr für Schwangere gem. § 11 MuSchG ausgeht, sind schwangere Studentinnen und Studentinnen mit Neugeborenen weiterhinausgeschlossen.

Name: _____

Vorname(n): _____

Matrikelnummer: _____

Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich bereit auch während der Schutzfristen meiner hochschulischen Ausbildung nachzugehen und auf die gesetzlichen Schutzfristen zu verzichten. Die Erklärung betrifft folgende Schutzfristen (bitte zutreffendes ankreuzen):

Die Schutzfrist von 6 Wochen vor der Entbindung

Die Schutzfrist von 8 Wochen nach der Entbindung bei Normalgeburten

Die Schutzfrist von 12 Wochen bei der Entbindung einer Früh-, Mehrlings- oder Fehlgeburt oder eines Kindes mit Behinderung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX

Diese Erklärung kann jederzeit, jedoch nicht nachträglich, durch die Abgabe einer schriftlichen Erklärung per E-Mail an Schwangerschaft@hs-kl.de widerrufen werden.

Ich nehme die gesetzlichen Mutterschutzfristen in Anspruch und bin damit von allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in dieser Zeit freigestellt.

Ich beabsichtige ein Urlaubssemester zu beantragen.
Die Beantragung erfolgt direkt über das Portal. Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Ort

Datum

Unterschrift